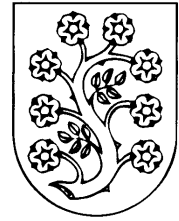


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 035/2015

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

		Anlagevermögen	
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Löschung aus der **Denkmalliste,**
hier: Lindenstr. 14, Saeffelen

Sachverhalt:

Gem. § 3 (4) Denkmalschutzgesetz ist eine Eintragung aus der Denkmalliste zu löschen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Das o.g. Objekt wurde versteigert und von einer ortsansässigen erworben. Im Zuge der geplanten Umbauarbeiten wurde das Rheinische Amt für Denkmalpflege ordnungsgemäß beteiligt.

Bei der Besichtigung des Objektes Lindenstr. 14 in Saeffelen, durch Frau Dr. Heinzelmann, konnte festgestellt werden, dass bauliche oder geschichtliche Gründe für die Unterschutzstellung nicht mehr vorhanden sind.

Auch nach erneuter Besichtigung durch den zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege wurde festgestellt, dass aus städtebaulicher Sicht ein Denkmalschutz der Hofanlage nicht mehr hinreichend begründbar ist. Die ehemals bedeutende historische Dorfform Saeffelens ist im heutigen Ortsbild nicht mehr erkennbar.

Daher soll dem Antrag des Eigentümers entsprochen werden, das Objekt aus der Denkmalliste zu löschen.

Beschlussvorschlag:

Das Objekt Lindenstr. 14, 52538 Selfkant-Saeffelen, ist aus der Denkmalliste der Gemeinde Selfkant zu löschen.